

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2022
Ausschuss für Planung und Liegenschaften
am 18. November 2021**



Antragssteller: SPD Fraktion

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

- 010.111.160 Grundstücksverkehr
- 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 090.511.020 Grafische Datenverarbeitung
- 090.511.030 Vermessung
- 100.511.010 Bodenordnung
- 100.521.010 Bauaufsicht

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	207
Konto: <small>z.B. 54310000</small>	45410000
Bezeichnung:	Ertrag aus Veräußerung von Grundstücken
ggf. investive Maßnahme: <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	

Änderungsantrag
Die Verwaltung wird beauftragt Richtlinien zu erarbeiten, mit dem Ziel Familien beim Erwerb städtischer Grundstücke und/oder Liegenschaften zu unterstützen.

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt <small>z.B. 15.000 €</small>	Veränderung <small>z.B. + 5.000 €</small>	Ansatz neu <small>z.B. 20.000 €</small>
2022			
2023			
2024			
2025			
sp. Jahre			
VE 2023			
VE 2024			
VE 2025			
VE sp. Jahre			
<input type="checkbox"/>	Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)		
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2021
Ausschuss für Planung und Liegenschaften
am 18. Februar 2021**



Antragssteller: Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

- 010.111.160 Grundstücksverkehr
- 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Seite des Haushaltsentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	499
Konto:	
Bezeichnung:	Am Strümper Busch (Planungskosten) K9n 2. Bauabschnitt
ggf. investive Maßnahme:	7 09001001

Änderungsantrag

Der Haushaltsansatz wird auf 2023 verschoben, soweit Mittel in 2022 vorgesehen sein sollten.

Veränderung (VfB nur für Investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt z.B. 16.000 €	Veränderung z.B. + 6.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2021	320.000 €		
2022	0	?	

Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)

Freigabe durch: Fachausschuss HFWA Rat

Begründung

Dem Haushalt 2022 könnte entnommen werden, dass für 2022 kein Ansatz für die K9n vorgesehen ist. Dem würden wir folgen.

Vorbeugend, für den Fall, dass von einer Übertragung der Mittel aus 2021 ausgegangen werden sollte, stellen wir den Antrag, diese Aufwendungen zu verschieben. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nun doch von den bisherigen Beschlüssen abweichende Planungen vorgesehen sein könnten.

Jürgen Peters

Veränderungsliste HFWA am 06. Dezember 2018 - 2. Lesung

Seite	Produkt	Sachkonto PSP- Element	Bezeichnung	Ansatz 2022		VE		Finanzplanung						Gesamt- ausgabe- bedarf		Erläuterung		
				alt	neu	alt	neu	2023		2024		2025		alt	neu			
								alt	neu	alt	neu	alt	neu				alt	neu
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
			FB 6 - Grundstücke und Vermessung															
			090.511.030 Vermessung															
508	090.511.030	7.09002003 78310000	Anschaffung v. techn. Geräten	0	0	0	0	0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000	Korrektur des Planungsjahres

3

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2022
Ausschuss für Planung und Liegenschaften
am 18. November 2021**



Antragssteller: Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

- 010.111.160 Grundstücksverkehr
- 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 090.511.020 Grafische Datenverarbeitung
- 090.511.030 Vermessung
- 100.511.010 Bodenordnung
- 100.521.010 Bauaufsicht

Seite des Haushaltsentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	523
Konto: <small>z.B. 54310000</small>	45610000
Bezeichnung:	Bußgelder, Verspätungszuschläge
ggf. investive Maßnahme: <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bzw. Vermögen</small>	

Änderungsantrag
Ansatz Erträge aus Bußgeldern erhöhen

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt <small>z.B. 15.000 €</small>	Veränderung <small>z.B. + 5.000 €</small>	Ansatz neu <small>z.B. 20.000 €</small>
2022	1.000 €	3.000 €	4.000 €
2023			
2024			
2025			

Begründung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgen der Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt, dass Verstöße auf Baustellen / bei Baumaßnahmen mit Bußgeldern konsequenter gehandelt werden. Den derzeitigen Haushaltsansatz von 1.000 € halten wir für zu gering.

Jürgen Peters